

**zu TOP 9 und 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

**Ergänzungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zu TOP 9 und 10**

Vorlage Nr.: 20213712



CDU-Stadtratsfraktion  
Benckiserstraße 26  
67059 Ludwigshafen

CDU-Stadtratsfraktion, Benckiserstr.26,67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin  
Jutta Steinruck  
Stadt Ludwigshafen  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 09.Juli 2021

**Antrag für Stadtrat**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 der Stadtratssitzung am 12.Juli 2021 stellt die CDU-Stadtratsfraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren betreffend die Bebauungspläne 678, 679 und 680 folgende begleitende Untersuchungen und Prüfungen vor-

zunehmen:

1. Für die Ortskerne von Edigheim und Oppau ist das jeweilige städtebauliche Konzept fortzuschreiben und zu präzisieren.
2. Die Verwaltung listet alle Bauvorhaben der letzten 30 Jahre auf, die nach Maßgabe des § 34 Baugesetzbuch zu genehmigen waren und nimmt im Nachhinein eine städtebauliche Bewertung dieser realisierten Vorhaben vor.
3. Die Verwaltung erstellt eine „Grünbilanz“ für die zu überplanenden Gebiete

Begründung:

Um eine sachgerechte Folgenabschätzung bezüglich der jetzt vorgeschlagenen Planungsgrundsätze und -elemente vornehmen und diese letztendlich städtebaulich aber auch politisch einschätzen zu können sind diese Voruntersuchungen dringend erforderlich, bevor die Bebauungspläne endgültig beschlossen werden.. Die Verwaltung selbst betont in den Vorlagen die Notwendigkeit derartiger Gutachten.

Zu 1

Das Untersuchungsgebiet in Oppau wird in etwa folgendermaßen begrenzt: Edigheimer-, Rosenthal-, Karolinen- und August -Bebel-Straße, Große Gasse und Friedrichstraße. In Edigheim sollte sich die Untersuchung in etwa auf das Gebiet zwischen Ostring und Markt- platz entlang der Bürgermeister-Fries-Straße konzentrieren. Diese Gebiete machen im wesentlichen die historisch gewachsenen Ortskerne beider Stadtteile aus. Sie weisen ein städtebauliches Gepräge auf, das sie deutlich von den sonstigen Quartieren unterscheidet. Zudem befinden sich In diesen Gebieten zahlreiche Sonderimmobilien, die wegen ihrer Funktion und Gestaltung außerordentlich sind, aber auch einige „Problemimmobilien“, die nicht optimal in das Stadtbild passen. Die jetzt zu erstellenden Bebauungspläne sollen mit diesen städtebaulichen Konzepten abgestimmt werden.

Zu 2:

Die Verwaltung sieht in den Innenbereichen der beiden Ortsteile die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht mehr länger als gewährleistet an, wenn weitere Vorhaben ausschließlich nach Maßgabe von § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden müssen. Um dies noch besser einschätzen zu können wäre die beantragte Aufstellung hilfreich. Sie würde auch ermöglichen, gelungene und weniger gelungene Innentwicklungen ausmachen und im Hinblick auf die künftige Entwicklung einordnen zu können.

Zu 2:

Beide Ortsteile weisen in den bebauten Gebieten einen großen Anteil von privatem Grün auf. Um abschätzen zu können, in welchem Umfang hier bauplanungsrechtlich gesteuert werden soll, ist eine flächenmäßige Quantifizierung dieses privaten Grüns – in den meisten

Fällen Gärten – sinnvoll. Hilfreich wäre auch festzustellen, in welcher Relation dazu das Grün im öffentlichen Raum steht.

Weitere Begründung mündlich in der Sitzung:

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'D', 'P', and 'L' separated by dots, followed by a horizontal line.

Dr. Peter Uebel  
Vorsitzender